

Die Stiftung **OPER IN BERLIN**

sucht

für den Personalservice

ab sofort eine/n

Personalsachbearbeiter/in (m/w/d)

als Krankheitsvertretung voraussichtlich bis 31.12.2019

(Verlängerung ist möglich)

in Teilzeit - 32 Stunden/Woche

Aufgaben

- Erstellen und Bearbeiten von Arbeitsverträgen, Führen der Personalakten
- Betreuung und Beratung eines zugeordneten Mitarbeiterkreises in allen Personalfragen
- Selbständige Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung einschließlich des Bescheinigungswesens; Aufbereitung, Erfassung und Eingabe aller abrechnungsrelevanten Daten

Sie besitzen mit Ihrer abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung und mehrjährigen Berufserfahrung sehr gute Kenntnisse im Bereich Personal. Weiterhin verfügen Sie über ein hohes Maß an Flexibilität, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit.

Wir erwarten gründliche und umfassende Kenntnisse im Arbeitsrecht, im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht. Kenntnisse und Erfahrungen im Tarifrecht (Tarifvertrag der Länder – TV-L) und zum Lohn- und Gehaltsprogramm LOGA 2001 der Firma P&I Wiesbaden sind wünschenswert. PC-Kenntnisse (gängige Microsoft-Office-Anwendungen) werden vorausgesetzt.

Die Vergütung richtet sich nach dem TV-L-Stiftung Oper in Berlin (Entgeltgruppe 8). Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle, einen verkehrsgünstigen Standort, Vergünstigungen für den öffentlichen Nahverkehr, Altersversorgung des öffentlichen Dienstes und eine Kantine.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **22.04.2019** an die

**Stiftung Oper in Berlin
Personalservice- / Bewerbermanagement
Am Wriezener Bahnhof 1, 10243 Berlin**

oder per Email an: bewerbung@oper-in-berlin.de

Achtung: in der Betreffzeile der Email unbedingt SD-19-02 angeben!!!

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte fügen Sie eine Kopie des Schwerbehindertenausweises oder der Gleichstellung bei) und Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Eingereichte Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigefügt wurde. Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.